



MERKBLATT

zum griechischen Bußgeldkatalog für Verkehrsdelikte

(Angaben ohne Gewähr)

1. Allgemeine Hinweise

Der am 2. 6. 2007 in Kraft getretene neue Bußgeldkatalog des griechischen Verkehrsministeriums weist zahlreiche Verschärfungen auf: **Die Grenze für das Fahren unter Alkoholeinfluss liegt nun bei 0,2 Promille**, ein darüber liegender Alkoholspiegel kann zu Haftstrafen von mindestens 2 bis 6 Monaten führen. „Gefährliches Fahrverhalten“ stellt ein eigenes Verkehrsdelikt dar, das mit einem Bußgeld von 700 € geahndet werden kann. Rücksichtslose und leichtsinnige Fahrweisen werden gemäß den neuen Bestimmungen generell schärfer bestraft, so etwa die Missachtung von roten Ampeln und STOP-Schildern (jeweils 700 €), „Wettrennen“ zwischen zwei Fahrern (700 €), das Wenden auf Autobahnen und Schnellstraßen (700 €) oder rechtswidrige Überholmanöver (700 €).

Zudem tritt ein erweitertes **Punktesystem** in Kraft: Fahrer, die gegen die Bestimmungen des Bußgeldkataloges verstoßen haben, erhalten einen Eintrag, der eine Punktzahl zwischen 5 und 9 anzeigt (abhängig vom begangenen Delikt). Das Erreichen von insgesamt 25 Punkten innerhalb von drei Jahren hat automatisch den Verlust des Führerscheins zur Folge. Die Fahrerlaubnis kann nur durch die Absolvierung von Fahrstunden und durch das Bestehen einer speziellen Prüfung wiedererlangt werden.

Der komplette Bußgeldkatalog kann auf der Homepage des griechischen Verkehrsministeriums unter www.yme.gr eingesehen werden, allerdings nur in griechischer Sprache.

2. Auszug aus dem Bußgeldkatalog (beispielhaft)

<i>Delikt</i>	<i>Bußgeld (€)</i>	<i>Bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen (€)</i>	<i>Führerscheinentzug</i>	<i>Andere Strafmaßnahmen</i>
Bis 20 km/h über der Geschwindigkeitsbegrenzung	40	20		
20 km/h über der Geschwindigkeitsbegrenzung	100	50		
30 km/h über der Geschwindigkeitsbegrenzung	350	175	60 Tage	
Fahren unter Alkoholeinfluss (über 0,20 ‰)	200	100		
Fahren unter Alkoholeinfluss (0,21-0,40 ‰)	700	350	90 Tage	
Fahren unter Alkoholeinfluss (über 0,40 ‰)	1200	600	180 Tage	Mindestens 2 Monate Haft
Wiederholter Verstoß gegen die oben genannten Bestimmungen in einem Zeitraum von 2 Jahren	2000	1000	5 Jahre	Mindestens 6 Monate Haft
Verstoß gegen die Gurt- bzw. Helmpflicht	350	175	10 Tage	
Rechtswidrige Überholmanöver	700	350	20 Tage	Konfiszierung des Nummernschildes (20 Tage)
Missachtung einer roten Ampel	700	350	60 Tage	Konfiszierung des Nummernschildes (20 Tage)
Missachtung eines STOP-Schildes	700	350	20 Tage	Konfiszierung des Nummernschildes (20 Tage)
Missachtung eines Einbahnstraßenschildes	200	100	20 Tage	Konfiszierung des Nummernschildes (20 Tage)

„Wettrennen“ mit anderen Fahrern	700	350	30 Tage	Konfiszierung des Nummernschildes (30 Tage)
Gefährliches Fahrverhalten	700	350	30 Tage	Konfiszierung des Nummernschildes (10 Tage)
Rechtswidrige Überquerung von Bahngleisen	700	350	60 Tage	Konfiszierung des Nummernschildes (20 Tage)
Wenden auf Autobahnen und Schnellstraßen	700	350	20 Tage	Konfiszierung des Nummernschildes (20 Tage)
Gefährdung von Fußgängern	200	100	10 Tage	Konfiszierung des Nummernschildes (10 Tage)
Gesetzwidriges Parken	80	40	10 Tage	Konfiszierung des Nummernschildes (20 Tage)
Parken auf Behindertenparkplätzen	150	75	10 Tage	Konfiszierung des Nummernschildes (10 Tage)
Benutzung eines Mobiltelefons beim Motorradfahren	150	75	30 Tage	
Benutzung von Mobiltelefonen (ohne Freisprechfunktion) beim Autofahren	100	50	30 Tage	
Benutzung von Radarwarngeräten	2000	1000	30 Tage	Konfiszierung des Nummernschildes (60 Tage)

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblattes. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.